

Preisblatt Netzanschluss- und Montagepauschalen



für den Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH
gültig ab 01. Jänner 2025

Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen:

exkl. USt.

inkl. 20% USt.

Gemäß § 54 Abs. 3 sind für den Anschluss von Erzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energieträger auf den Netzebenen 3 bis 7 ein nach Engpassleistung gestaffeltes, pauschales Netzzutrittsentgelt zu verrechnen. Das zusätzliche Netzzutrittsentgelt beträgt gem. § 54 Abs. 4 EIWOG:

Anlagengröße je kW

Anlagengröße je kW	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
0 bis 20 kW	€ 10,00	€ 12,00
21 bis 250 kW	€ 15,00	€ 18,00
251 bis 1.000 kW	€ 35,00	€ 42,00
1.001 bis 20.000 kW	€ 50,00	€ 60,00
mehr als 20.000 kW	€ 70,00	€ 84,00

Entgelt für den Einbau einer Fernsteuerung bzw. fernwirktechnischen Schnittstelle

Gemäß TOR Verteilernetzanschluss bzw. gemäß Pkt. 6.2.1. TOR-Stromerzeugungsanlagen für Typ B, C und D und Art. 14 bis Art. 16 der Verordnung (EU) 2016/631 zur Festlegung eines Netzkodex mit Netzanschlussbestimmungen für Stromerzeuger, ABl. L 112 vom 27.04.2016 S. 1, soweit keine Freistellung gemäß Art. 60 Abs. 1 iVm Art. 62 Abs. 9 der Verordnung (EU) 2016/631 vorliegt:

Netzebene	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
Netzanschluss auf der NE 1 bis 3	€ 20.000,00	€ 24.000,00
Netzanschluss auf der NE 4 bis 5	€ 15.000,00	€ 18.000,00
Netzanschluss auf der NE 6 bis 7	€ 10.000,00	€ 12.000,00

Netzbereitstellungsentgelt:

exkl. USt.

inkl. 20% USt.

Für den Ausbau des dem Anschlusspunkt vorgelagerten Netzbereiches ist vom Netzbenutzer ein Netznutzungsrecht entsprechend dem benötigten Leistungsbedarf und der angeschlossenen Netzebene durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.

Netzebene	exkl. USt.	inkl. 20% USt.
Kleinanlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 3 x 6 oder 1 x 10 Ampere - 1 kW	€ 167,00	€ 200,40
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen bis max. 50 Ampere bei 3 kW	€ 501,00	€ 601,20
Netzebene 7 - Anlagen mit Vorzählersicherungen größer 50 Ampere bei 25 kW	€ 4 175,00	€ 5 010,00
Netzebene 6 - Anschluss ab Trafostation bei 100 kW	€ 10 700,00	€ 12 840,00
Netzebene 5 - Anschluss ab Mittelspannungsebene bei 400 kW	€ 31 600,00	€ 37 920,00

Für den Eigenverbrauch von Erzeugungsanlagen zur Volleinspeisung und von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen sind bei Direktmessung 1 kW, bei Wandlermessung 3 kW Netznutzungsrecht durch Bezahlung von Netzbereitstellungsentgelt zu erwerben.



Preisblatt Netznutzungsentgelte, Netzverlustentgelt, Ökostrom- bzw. Erneuerbaren-Abgaben für das STROM- Verteilernetz



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Netznutzungs- und Netzverlustentgelte								
gültig ab 1. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 (SNE-V 2018) - Novelle 2025 der Energie-Control Austria								
Netzebene	Netznutzungsentgelt					Netzverlustentgelt		
	LP Cent/kW/a	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh	Entnehmer Cent/kWh	Einspeiser > 5 MW Cent/kWh	
2	in der Netzebene 3 enthalten							
3	2.040	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,1150	0,3040	
4	2.592	0,9000	0,9000	0,9000	0,9000	0,1300	0,3040	
5	3.756	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	0,1820	0,3040	
6	5.880	2,4300	2,4300	2,4300	2,4300	0,2740	0,3040	
7 gemessene Leistung	6.396	2,8500				0,4850	0,3040	
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	5,5000	4,4300	5,5000	4,4300	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	5,4000			0,4850	0,3040	
7 unterbrechbar	-	4,2000				0,4850	0,3040	
Erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c EIWOG - Lokalbereich								
gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025								
6	5.880	1,0400	1,0400	1,0400	1,0400	0,2740	0,3040	
7 gemessene Leistung	6.396	1,2300				0,4850	0,3040	
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	2,3700	1,9000	2,3700	1,9000	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	2,3200			0,4850	0,3040	
7 unterbrechbar	-	1,8100				0,4850	0,3040	
erneuerbare Energiegemeinschaften gem. § 16c EIWOG - Regionalbereich								
gültig ab 1. Jänner 2025 gem. SNE-V 2018 - Novelle 2025								
4	2.592	0,3200	0,3200	0,3200	0,3200	0,1300	0,3040	
5	3.756	0,5600	0,5600	0,5600	0,5600	0,1820	0,3040	
6	5.880	1,7500	1,7500	1,7500	1,7500	0,2740	0,3040	
7 gemessene Leistung	6.396	2,0500				0,4850	0,3040	
7 nicht gemessene Leistung	DT	4.800 *)	3,9600	3,1900	3,9600	3,1900	0,4850	0,3040
	ET	4.800 *)	3,8900			0,4850	0,3040	
7 unterbrechbar	-	3,0200				0,4850	0,3040	

^{*)} Grundpreis in Cent/Jahr

Legende

NVE	Netzverlustentgelt
LP	Leistungspreis
AP	Arbeitspreis (SHT, SNT, WHT, WNT)
DT	Doppeltarif-Messung (Bei Tag-Nacht Tarifen)
ET	Eintarif

Tarifschaltzeiten lt. SNE-V § 2

SHT	Sommer Hochtarifzeit	(06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, jeweils vom 1. April bis 30. September)
SNT	Sommer Niedertarifzeit	(22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, jeweils vom 1. April bis 30. September)
WHT	Winter Hochtarifzeit	(06:00 Uhr bis 22:00 Uhr, jeweils vom 1. Oktober bis 31. März)
WNT	Winter Niedertarifzeit	(22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, jeweils vom 1. Oktober bis 31. März)

Preisblatt Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschalen für das STROM-Verteilernetz



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Erneuerbaren-Förderbeitrag und Erneuerbaren-Förderpauschale				
gültig ab 1. Jänner 2025 gem. Erneuerbaren-Förderbeitragsverordnung 2025 und Erneuerbaren-Förderpauschale-Verordnung 2025 des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie				
Netzebene	Erneuerbaren-Förderbeitrag			Erneuerbaren-Förderpauschale **)
	zum LP Euro/kW/a	zum AP Cent/kWh	zum NVE Cent/kWh	
1 - 2	1,389	0,0430	0,0030	60.524,03
3	5,774	0,1140	0,0200	60.524,03
4	7,540	0,1500	0,0200	60.524,03
5	6,796	0,1790	0,0200	8.992,14
6	7,358	0,2710	0,0180	553,36
7 gemessene Leistung	7,102	0,4570	0,0590	19,02
7 nicht gem. Leistung	4,695 **)	0,7370	0,0590	19,02
7 unterbrechbar	-	0,4350	0,0590	19,02

**) Euro/Zählpunkt/Jahr

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: Online: <https://orf.beitrag.at/befreiungsrechner> oder telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Legende

NVE	Netzverlustentgelt
LP	Leistungspreis
AP	Arbeitspreis (SHT, SNT, WHT, WNT)
DT	Doppeltarif-Messung (Bei Tag-Nacht Tarifen)
ET	Eintarif



Preisblatt Messpreise für Einspeiser für das STROM-Verteilernetz



Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Volleinspeisung gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintariffmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	1,20	1,44
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	3,20	3,84

Messpreise für die Einspeiseanlage bei Überschusseinspeisung gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria			
Anschluss	Messgrößen	Eintariffmessung	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechsel-/Drehstrom	Wirkarbeit für Einspeiser über Wechselrichter bis 5 kWp	0,60	0,72
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit, Lastprofil für Einspeiser > 100.000 kWh/a und > 50 kW	1,60	1,92

Messpreis wird zusätzlich zum Messpreis für die Verbrauchsanlage verrechnet.

Mehrpreise für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	

Komponenten, die für die Verbrauchs- und die Einspeiseanlage gemeinsam verwendet werden können, werden nur einmal verrechnet.

Minderpreise bei Beistellung von Geräten durch den Netznutzer (z.B. Telefonanschluss) gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria	
siehe Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit	



Preisblatt Messpreise für Verbraucher und Blindarbeit für das STROM-Verteilernetz

Netzbereich der Elektrizitätswerke Frastanz GmbH



Messpreise					
gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria					
Anschluss	Messgrößen	ohne Steuerfunktionen ¹⁾		mit Steuerfunktionen ¹⁾	
		exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Wechselstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	0,60	0,72	1,60	1,92
Drehstrom	Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Drehstrom	Lastprofil Wirkarbeit, Blindarbeit	1,60	1,92	2,60	3,12
Wechselstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	2,20	2,64	3,20	3,84
Drehstrom	Wirkarbeit (Vorkassazähler)	3,20	3,84	4,20	5,04

¹⁾ Steuerfunktionen: Tarifschaltung und/oder Steuerung von unterbrechbaren Verbrauchern

Mehrpreise für Wandler und Datenübertragungseinrichtungen			
gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria			
Anschluss	Geräte	exkl. USt Euro/Monat	inkl. USt Euro/Monat
Drehstrom	Mittelspannungs-Wandlersatz (Strom- und Spannungswandlersätze)	48,40	58,08
Drehstrom	Niederspannungs-Stromwandlersatz	2,60	3,12
	Datenübertragungseinrichtung	2,80	3,36

Beistellung von Geräten durch den Netznutzer	
gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria	
Die Beistellung von Messeinrichtungen durch den Netzkunden hat im Einvernehmen und entsprechend den Vorgaben des Netzbetreibers zu erfolgen.	
Wird eine Messeinrichtung von den Netzbenutzern selbst beigestellt, so reduziert sich der Höchstpreis um 15% des verrechneten Entgeltes. Werden Wandler von den Netzbenutzern selbst beigestellt, ist eine gesonderte Verrechnung nicht zulässig (§ 10 Abs. 4 SNE-V 2018 - Novelle 2025).	

Blindarbeit		
gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria		
Netzebene	exkl. USt Cent/kvarh	inkl. USt Cent/kvarh
3 bis 5	1,80	2,16
6 und 7	2,30	2,76

Anbringen, Ändern oder Ergänzen von Mess-, Schalt- oder Steuereinrichtungen durch den Netzbetreiber einschließlich Plombierung, je Anlassfall:

gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Anlassfall	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
bei Direktmessungen	20,00	24,00
bei Niederspannungs-Wandlermessungen	98,00	117,60
bei Mittelspannungs-Wandlermessungen	142,00	170,40
nur Plombierung	15,00	18,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers

gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00

Abschaltung und Wiedereinschaltung

gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00	30,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus anderen Gründen vor Ort	30,00	36,00
Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne	0,00	0,00
Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende	0,00	0,00

Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzbenutzers ¹⁾

gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
vor Ort	40,00	48,00
durch eine kompetente Prüfstelle nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00	84,00

Werden diese Leistungen auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19:00 bis 07:00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.

Kostenersatz für Mahnungen ²⁾

gültig ab 01. Jänner 2025 gem. Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 - Novelle 2025 der Energie-Control Austria

Art	exkl. USt Euro	inkl. USt Euro
erste Mahnung	-	-
weitere Mahnungen je	1,50	-
letzte Mahnung (Abtrennschreiben)	5,00	-

¹⁾ Eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist.

²⁾ Diese Kostenersätze unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.